

Geplante Neuregelung des Fleischverbrauches.

Maßnahmen zur Verbilligung der Preise. — Für und gegen die Fleischkarte.

Wie wir erfahren, trägt sich die Regierung mit dem Plane, durch eine neue Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches eine Verbilligung der derzeit bestehenden außerordentlich hohen Preisätze herbeizuführen. Dieses erstrebenswerte Ziel hofft die Zentralfstelle durch eine bis ins einzelne gehende Neugestaltung des Viehverkehres zu erreichen. Einige Kronländer haben in dieser Hinsicht schon vorbildliche Arbeit geleistet, doch erscheint eine gleichmäßige Behandlung dieser Frage für das ganze Reich unerlässlich, um den dermalen bestehenden, auf die Dauer unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Durch die Vereinheitlichung des in einigen Kronländern mit gutem Erfolg durchgeführten Systems könnten wohlthätige Wirkungen eintreten. Die kürzlich angeordnete ländersweise Regelung des Vieh- und Fleischverkehrs hat sich als unzulänglich erwiesen und die von Nicht- und Höchstpreisen erhoffte Verbilligung der Fleischpreise ist ebenso ausgeblieben, wie die Preistreiberereien auf diesem Gebiete ungeschwächt fortbestehen. Nur die einheitliche Regelung verspricht Abhilfe. Die Regierung ist augenscheinlich zu dieser Erkenntnis gelangt, denn sie läßt mitteilen, daß durch die neue Verordnung der gesamte Viehverkehr unter strenge behördliche Aufsicht gestellt, eine genaue Ermittlung des Fleischbedarfes, des vorhandenen Viehbestandes und Aufbringung von Lebendvieh nach Maßgabe des ermittelten Verbrauches erfolgen soll.

Gleichzeitig wird, wie wir erfahren, auch die Einführung der Fleischkarte ernstlich erwogen, um eine Verminderung des Fleischverbrauches zu erzielen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß trotz der strengen Vorschriften an fleischlosen Tagen in vielen Haushaltungen Fleisch genossen wird, eine wirksame Kontrolle ist natürlich unmöglich. Wessen Vermögensverhältnisse es gestatten, kann durch Vorkäufe genügend Fleisch anschaffen und Dienstag, Mittwoch und Freitag den Mittagstisch damit ausstatten. Diesem sträflichen Unfug würde auch die Fleischkarte nicht wirksam abhelfen, falls nicht ein Modus getroffen wird, der die Uebertragung ausschließt: Beim Mehl, Zucker, Kaffee und dergleichen sind die Bezugskarten ein schmutzhaftes Tausch- und Handelsobjekt geworden. Mit der Ueberschrift auf den Stammkarten „unübertragbar“ wird dem nicht gesteuert. Die Uebertragungen sind fast zur Regel geworden. Der Minderbemittelte tauscht und handelt; denn er kann bei den bestehenden hohen Preisen die Karten gar nicht voll ausnützen. Wie sollte er das erst bei Bezugskarten auf das teure Fleisch? Für einen Großteil der Bevölkerung ist ja Fleischnahrung längst eine Seltenheit geworden. Beweis dessen auch der starke Zuspruch in den fleischlosen Kriegsküchen, den vegetarischen Speisehäusern. Und viele Arbeiter- und Mittelstandsfamilien haben in der Woche fünf bis sechs fleischlose Tage! Diesen „unfreiwillig-freiwilligen“ Enthaltamen Bezugskarten für Fleisch auszuhändigen, hätte nur dann einen Sinn, wenn erschwingliche Preise behördlich vorgeschrieben und auch für die entsprechende Beschickung der Märkte gesorgt wird. Bleiben jedoch die alten Luxuspreise bestehen, dann ist Mißbräuchen mit den Bezugskarten der weiteste Spielraum eröffnet. Die Regierung ist sich dieser Schwierigkeiten bewußt und die verantwortlichen Behörden glauben aus den angeführten Gründen vor Einführung der Fleischkarte alle möglichen Garantien erwägen zu müssen, damit eine Reform in dieser Richtung auch wirklich auf Erfolg rechnen kann.

Schließlich sei bemerkt, daß die Regelung dieser Fragen gewisse bindende Abmachungen und Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung zur Voraussetzung hat.